

Vorlage Nr. 19/268-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 18.01.2017

IAC International Astronautical Congress 2018 – Bericht zum Sachstand und Finanzierung

A. Problem

Die International Astronautical Federation (IAF) veranstaltet seit 1950 jedes Jahr im Herbst an weltweit wechselnden Standorten den IAC International Astronautical Congress. Die Veranstaltung ist das herausragende Event der internationalen Raumfahrtszene und mit Plenarsitzungen, Fachvorträgen und den integrierten Jahrestagungen der International Academy of Astronautics IAA und des International Institute of Space Law IISL, Treffpunkt für Führungskräfte aus den nationalen Weltraumagenturen, Industrievertreter, Forscher sowie auch Nachwuchskräfte und Studierende. Weiterhin findet im Rahmen des IAC eine große begleitende Ausstellung statt, auf der Unternehmen, Agenturen, Länder oder auch Standorte wie Bremen sich gegenüber dem Kongresspublikum mit ihren Kompetenzen präsentieren.

Bremen hat den IAC bereits im Jahr 2003 erfolgreich durchgeführt. Aufgrund der zu erwartenden positiven Effekte für den Raumfahrtstandort Bremen (v.a. Positionierung Bremens als herausragender europäischer Raumfahrtstandort, regionalwirtschaftliche Effekte durch 3.500 oder mehr Besucher, Schaffung einer Plattform für die bremischen Raumfahrtunternehmen und -institute) haben der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in enger Kooperation mit dem ZARM und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) sowie den bedeutenden Akteuren der Bremer Raumfahrtszene im Jahr 2014 vorgeschlagen, dass sich Bremen erneut als Standort zur Ausrichtung des IAC in Deutschland bewirbt.

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat in ihrer Sitzung am 12.03.2014 die beabsichtigte Bewerbung Bremens als Ausrichter für den IAC International Astronautical Congress 2017 behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt von der Vorlage vom 17.02.2014 für die Sitzung des Senats am 25.02.2014 Kenntnis und begrüßt eine Bewerbung Bremens für die erneute Ausrichtung des IAC im Jahr 2017 oder einem der Folgejahre.*
- 2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen dafür zu Sorge zu tragen, dass die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung geschaffen werden und stimmt der geplanten Finanzierung der Bewerbungskosten in Höhe von bis zu 100.000 € aus der Haushaltsstelle 0704/682 10-7 „Außenwirtschaftliche Infrastruktur“ im Rahmen des konsumtiven Haushaltes des Wirtschaftsressorts zu.*
- 3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Erteilung einer zusätzliche Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltstelle 0704/682 10-7 „Außenwirtschaftliche Infrastruktur“ in Höhe von 300.000 € zu. Zum Ausgleich der nicht veranschlagten VE wird eine veranschlagte VE bei der Haushaltsstelle 0704/685 10-6 „Mittelstands- und Existenzgründungsoffensiven“ herangezogen. Die Abdeckung der VE erfolgt im Haushaltsjahr 2017.*
- 4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zu gegebener Zeit um einen Bericht zum Sachstand der Bewerbung.*

Die Bremer Bewerbung für den IAC 2017 wurde daraufhin auf dem Kongress im Jahr 2014 in Toronto präsentiert. Die Bewerbung erfüllte alle inhaltlichen und formalen Anforderungen und fand breite regionale, nationale und internationale Unterstützung.

Die Entscheidung über den Ausrichter des IAC 2017 fiel unter den konkurrierenden Bietern Orlando (USA), Istanbul (Türkei) und Adelaide (Australien). Alle vorliegenden Bewerbungen waren inhaltlich und auch bezüglich der Präsentation vor Ort in Toronto qualitativ sehr hochwertig und ließen keine Zweifel daran, dass eine erfolgreiche Ausrichtung des Kongresses in allen Bewerberstädten möglich ist.

Die IAF-Generalversammlung entschied am 03.10.2014 die Vergabe der Ausrichtung des IAC 2017 an Adelaide, Australien. Bei der Entscheidung haben v.a. 'politische Gründe' eine Rolle gespielt, u.a. die Förderung kleinerer Raumfahrtnationen, die Verteilung der IAC-Ausrichtung auf die verschiedenen Kontinente und die Tatsache, dass Adelaide sich schon zum zweiten Mal beworben hat.

Nach dem grundsätzlich sehr positiven Feedback zur Bremer Bewerbung aus der IAF, den positiven Effekten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens (schon durch die Bewerbung entstand z.B. eine sehr positive Imagebildung für den Raumfahrtstandort Bremen) und den zu erwartenden positiven Effekten durch die Durchführung des Kongresses in Bremen sollte ein erneuter Anlauf mit einer Bewerbung Bremens zur Durchführung des IAC in 2018 erfolgen.

Hierüber wurde der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 04.02.2015 berichtet. Die Deputation hat seinerzeit beschlossen:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Kenntnis und bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nach der Entscheidung über die Ausrichtung des IAC 2018 um einen erneuten Bericht zum Sachstand.

Dieser Bericht wird nunmehr – nach dem im Herbst 2015 erfolgten Zuschlag an Bremen für die Ausrichtung des IAC 2018, den inzwischen manifestierten organisatorischen Strukturen und der Konkretisierung der finanziellen Rahmenbedingungen – vorgelegt.

B. Lösung

Der erbetene Bericht geht aus der als Anlage 1 beigefügte Senatsvorlage für die Sitzung des Senats vom 10.01.2017 hervor.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die Maßnahme wurde durch Beschlüsse von Senat (24.02.2014) und Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (12.03.2014) bereits eine Verpflichtungsermächtigung über 300.000 € beschlossen.

Die im Jahr 2017 notwendigen Mittel in Höhe von 100.000 € werden im Rahmen einer Nachbewilligung bei der Haushaltsstelle 0704/682 10-7 „Außenwirtschaftli-

che Infrastruktur“ im Haushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bereitgestellt. Die Einsparung erfolgt aus noch nicht verpflichteten und nicht verplanten Mitteln der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung des Wissens- und Technologiertransfers, von Innovation und der Kreativwirtschaft“. Die Mittelbedarfe für die Abdeckung der bereits erteilten Verpflichtungsermächtigung in den Jahren 2018 und 2019 bei der Haushaltsstelle 0704/682 10-7 werden im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens eingeworben.

Neben den für die Durchführung des IAC entstehenden Kosten sind bereits Kosten für die Bewerbung in den Jahren 2014 und 2015 entstanden. Unter Berücksichtigung aller Kosten wurde eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung angestellt (siehe auch Anlage WU), die unter konservativen Annahmen zu einem kumulierten Saldo (real) von 29 T€ nach Länderfinanzausgleich für den Zeitraum 2014 bis 2018 kommt. Hinzu kommen nicht quantifizierbare Effekte durch die positive Wirkung der Durchführung des IAC für die Bekanntheit und Leistungsfähigkeit Bremens als internationaler Raumfahrtstandort.

Die Durchführung des IAC hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Eine Teilnahme am IAC 2018 sowie der begleitenden Ausstellung steht Männern wie Frauen gleichermaßen offen. Neben der Förderung des Nachwuchses im Allgemeinen wird im Rahmen des IAC gerade durch das Konzept „Involving Everyone“ der Bremer Bewerbung auch ein Schwerpunkt auf die stärkere Einbindung von Frauen in die Raumfahrtindustrie und -forschung gelegt. Eine besondere Rolle spielt hierbei u.a. die Organisation „Women in Aerospace“, in deren Gremien auch Vertreterinnen der bremischen Raumfahrtbranche hochrangig vertreten sind.

D. Negative Mittelstandsbenefit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht zum Sachstand des IAC 2018 zur Kenntnis.

2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung des IAC 2018 in Bremen zu schaffen und stimmt zusätzlich zu der schon im Jahr 2014 beschlossenen VE der Bereitstellung von weiteren 100.000 € aus dem Haushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt einer Nachbewilligung im Haushaltsjahr 2017 bei der Haushaltsstelle 0704/682 10-7 „Außenwirtschaftliche Infrastruktur“ im Haushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen i.H.v. 100.000 € zu. Die Einsparung erfolgt aus der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovation und der Kreativwirtschaft“.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nach Durchführung des IAC 2018 um einen Abschlussbericht.

ANLAGE 1

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

12.12.2016

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.01.2016

„IAC International Astronautical Congress 2018 – Bericht zum Sachstand und Finanzierung“

A. Problem

Die International Astronautical Federation (IAF) veranstaltet seit 1950 jedes Jahr im Herbst an weltweit wechselnden Standorten den IAC International Astronautical Congress. Die Veranstaltung ist das herausragende Event der internationalen Raumfahrtsszene und mit Plenarsitzungen, Fachvorträgen und den integrierten Jahrestagungen der International Academy of Astronautics IAA und des International Institute of Space Law IISL, Treffpunkt für Führungskräfte aus den nationalen Weltraumagenturen, Industrievertreter, Forscher sowie auch Nachwuchskräfte und Studierende. Weiterhin findet im Rahmen des IAC eine große begleitende Ausstellung statt, auf der Unternehmen, Agenturen, Länder oder auch Standorte wie Bremen sich gegenüber dem Kongresspublikum mit ihren Kompetenzen präsentieren.

Bremen hat den IAC bereits im Jahr 2003 erfolgreich durchgeführt. Aufgrund der zu erwartenden positiven Effekte für den Raumfahrtstandort Bremen (v.a. Positionierung Bremens als herausragender europäischer Raumfahrtstandort, regionalwirtschaftliche Effekte durch 3.500 oder mehr Besucher, Schaffung einer Plattform für die bremischen Raumfahrtunternehmen und -institute) haben der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in enger Kooperation mit dem ZARM und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) sowie den bedeutenden Akteuren der Bremer Raumfahrtszene im Jahr 2014 vorgeschlagen, dass sich Bremen erneut als Standort zur Ausrichtung des IAC in Deutschland bewirbt.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25.02.2014 die beabsichtigte Bewerbung Bremens als Ausrichter für den IAC International Astronautical Congress 2017 behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der Senat begrüßt eine Bewerbung Bremens für die erneute Ausrichtung des IAC im Jahr 2017 oder einem der Folgejahre.*
2. *Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen dafür zu Sorge zu tragen, dass die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung geschaffen werden und stimmt der geplanten Finanzierung der Bewerbungskosten in Höhe*

von bis zu 100.000 € zu.

3. *Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen um Information der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie um die Einleitung der für die Erlangung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € notwendigen Schritte.*
4. *Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zu gegebener Zeit um einen Bericht zum Sachstand der Bewerbung. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt von der Vorlage vom 17.02.2014 für die Sitzung des Senats am 25.02.2014 Kenntnis und begrüßt eine Bewerbung Bremens für die erneute Ausrichtung des IAC im Jahr 2017 oder einem der Folgejahre.*

Die Bremer Bewerbung für den IAC 2017 wurde daraufhin auf dem Kongress im Jahr 2014 in Toronto präsentiert. Die Bewerbung erfüllte alle inhaltlichen und formalen Anforderungen und fand breite regionale, nationale und internationale Unterstützung. Die Entscheidung über den Ausrichter des IAC 2017 fiel unter den konkurrierenden Bietern Orlando (USA), Istanbul (Türkei) und Adelaide (Australien). Alle vorliegenden Bewerbungen waren inhaltlich und auch bezüglich der Präsentation vor Ort in Toronto qualitativ sehr hochwertig und ließen keine Zweifel daran, dass eine erfolgreiche Ausrichtung des Kongresses in allen Bewerberstädten möglich ist.

Die IAF-Generalversammlung entschied am 03.10.2014 die Vergabe der Ausrichtung des IAC 2017 an Adelaide, Australien. Bei der Entscheidung haben v.a. 'politische Gründe' eine Rolle gespielt, u.a. die Förderung kleinerer Raumfahrnationen, die Verteilung der IAC-Ausrichtung auf die verschiedenen Kontinente und die Tatsache, dass Adelaide sich schon zum zweiten Mal beworben hat.

Nach dem grundsätzlich sehr positiven Feedback zur Bremer Bewerbung aus der IAF, den positiven Effekten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens (schon durch die Bewerbung entstand z.B. eine sehr positive Imagebildung für den Raumfahrtstandort Bremen) und den zu erwartenden positiven Effekten durch die Durchführung des Kongresses in Bremen sollte ein erneuter Anlauf mit einer Bewerbung Bremens zur Durchführung des IAC in 2018 erfolgen.

Hierüber wurde dem Senat am 24.02.2015 berichtet. Der Senat hat seinerzeit beschlossen:

Der Senat nimmt den Bericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Kenntnis und bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nach der Entscheidung über die Ausrichtung des IAC 2018 um einen erneuten Bericht zum Sachstand.

Der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wurden inhaltlich gleichlautende Vorlage für die Sitzungen am 12.03.2014 und 04.02.2015 vorgelegt.

Der erbetene Bericht wird nunmehr – nach dem im Herbst 2015 erfolgten Zuschlag an Bremen für die Ausrichtung des IAC 2018, den inzwischen manifestierten organisatorischen Strukturen und der Konkretisierung der finanziellen Rahmenbedingungen – vorgelegt.

B. Lösung

Federführend vorbereitet durch das ZARM wurde die deutsche Bewerbung mit dem Austragungsort Bremen für den IAC 2018 bei der IAF eingereicht.

Die Bremer Bewerbung sowie auch der Raumfahrtstandort Bremen wurden auf dem IAC 2015 in Jerusalem präsentiert. Neben vielfältigen Vorstellungen der Bewerbung in den Gremien der IAF bildete der zusammen mit Unternehmen und Instituten der bremsischen Raumfahrtszene von der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH realisierte Bremen-Stand im Ausstellungsbereich des IAC die zentrale Präsentationsfläche (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1: Empfang auf dem Bremen-Stand

Die Entscheidung über den Ausrichter 2018 fiel am 16.10.2015 in der Sitzung der IAF-Generalversammlung im Rahmen des IAC 2015 in Jerusalem. Hierbei setzte sich Bremen gegen die Mitbewerber Punta del Este (Uruguay) und Wien (Österreich) durch.

Der IAC 2018 wird damit vom 01. bis 05. Oktober 2018 in Bremen stattfinden. Insbesondere in den Tagen vor dem offiziellen Kongressbeginn wird es schon vielfältige Sitzungen von IAF, IISL und IAA geben. Das Kongresszentrum Bremen sowie die ÖVB Arena und die Messehallen 2 bis 7 sind für diese Zeit für den IAC sowie alle angeschlossenen Veranstaltungen und Besprechungen reserviert.

Nach der erfolgreichen Akquisition des Kongresses wurde unmittelbar mit den Arbeiten an der Organisation, der Vermarktung und der inhaltlichen Ausgestaltung der Veranstaltung begonnen.

Hierfür wurde in Abstimmung mit den beteiligten Institutionen eine dreistufige Arbeitsstruktur geschaffen:

- Kern der operativen Umsetzung des Kongresses ist das „lokale Organisationskomitee“ mit der ZARM Fallturm-Betriebsgesellschaft mbH, die als Vertragspartner der IAF formal für die wirtschaftliche und organisatorische Umsetzung des IAC zuständig ist. Partner sind die Messe Bremen (Bereitstellung der Veranstaltungsflächen) und die BTZ Bremer Touristik-Zentrale (Teilnehmerregistrierung und Hotelvermittlung).
- Daneben ist eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von SWAH, ZARM, WFB unter Einbindung der regionalen und nationalen Industrie sowie des DLR für die Um-

setzung der über die Kernveranstaltung hinausgehenden Aktivitäten, die Koordination der Kontakte zu nationalen und internationalen Institutionen, die Einwerbung von Sponsoring und die politische Abstimmung verantwortlich.

- Die hochrangige Einbindung der relevanten Partner und Unterstützer BMWi, DLR, ESA, BDLI, Airbus DS und OHB SE erfolgt durch das Wirtschaftsressort einberufenes so genanntes „Advisory Board“, in dem die Leitungsebene der genannten Institutionen grundsätzliche inhaltlich-strategische Leitlinien diskutiert.

Insgesamt wird angestrebt, dass der IAC 2018 sowohl hinsichtlich Teilnehmerzahl, als auch der Einbindung der Öffentlichkeit und seiner thematischen Orientierung Maßstäbe setzen soll. Dabei soll der IAC sowohl als Kompetenzshow für die deutsche Raumfahrt wirken, die Raumfahrt perspektivisch attraktiv für den Nachwuchs darstellen und weiterhin eine Vision für die Raumfahrt insgesamt aufzeigen.

Für die inhaltliche Ausrichtung bildet das in Abbildung 2 visualisierte Motto „Involving Everyone“ die konzeptionelle Grundlage.

IAC 2018 – INVOLVING EVERYONE



Abbildung 2: IAC 2018 – Involving Everyone

Neben den etablierten Stakeholdern aus den Raumfahrtagenturen, der Industrie und der Forschung soll der IAC 2018 neue Zielgruppen ansprechen und als Teilnehmer für die Veranstaltung gewinnen. Zum Beispiel ist vorgesehen, raumfahrt-bezogene Anwendungen aus anderen Branchen zu integrieren (z.B. aus dem Logistikbereich), Frauen in Plenarsitzungen, Fachforen oder auch anderen Events stärker aktiv zu beteiligen, besondere Angebote für Nachwuchskräfte und Studenten zu schaffen, die bremische bzw. deutsche Öffentlichkeit einzubeziehen.

An den einzelnen Maßnahmen hierzu wird bereits intensiv in den bestehenden Ar-

beitsstrukturen gearbeitet. Wichtig sind dabei die gemeinsam mit allen Partnern noch festzulegende zentrale Botschaft und die Notwendigkeit der Darstellung des Nutzens der Raumfahrt für die breite Bevölkerung.

Insbesondere in Bremen soll die Kommunikation des Themas Raumfahrt und deren wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Nutzen gegenüber der Öffentlichkeit nicht nur auf die Zeit des IAC beschränkt sein, sondern während des gesamten Jahres 2018 stattfinden, auch hier wird an entsprechenden Konzepten aktuell gearbeitet.

Der IAC 2018 wird seit der Erteilung des Zuschlages auf allen verfügbaren Kanälen aktiv vermarktet und beworben, u.a.:

- Im Rahmen von raumfahrtbezogenen Delegationsreisen des Wirtschaftssenators im März 2016 nach China und im August 2016 in die USA wurde der IAC gegenüber allen Gesprächspartnern und in allen Terminen aktiv vermarktet.
- Die bestehenden Kontakte zu den nationalen Agenturen oder maßgeblichen Akteuren in Ländern wie USA, Kanada, China, Japan, Polen, Luxemburg usw. werden genutzt, um für eine Teilnahme am IAC 2018 zu werben.
- Im Rahmen des IAC 2016 in Guadalajara/Mexiko wurden vielfältige Gespräche mit internationalen Akteuren in Hinblick auf eine Beteiligung in 2018 geführt.
- Auf der Internetseite www.iac2018.org sind alle aktuellen Informationen über den Kongress, z.B. auch über das Advisory Board, zu finden.
- Das ZARM vermarktet seit dem Zuschlag direkt oder auch auf Veranstaltungen wie der Space Tech Expo Europe, der ILA 2016 in Berlin, dem IAC 2016 in Guadalajara usw. die Ausstellungsflächen.

Insgesamt ist bei allen Gesprächspartnern, insbesondere bei den deutschen und europäischen Akteuren ein sehr großes Interesse an dem Kongress und an einer Teilnahme in Bremen festzustellen.

Dies hat u.a. dazu geführt, dass schon jetzt – ca. zwei Jahre vor Beginn des Kongresses – deutlich über 50% der Ausstellungsflächen entweder fest gebucht oder reserviert sind.

Bereits für die Bewerbung hat die IAF die Zusage durch eine offizielle Stelle des Bewerberlandes oder der Bewerberstadt – also der Freien Hansestadt Bremen – zu einer garantierten minimalen Zahlung von 300.000 € an die IAF bei Durchführung des IAC gefordert.

Es wurde daher mit Beschluss des Senats vom 24.02.2014 und Deputation für Wirtschaft und Häfen vom 12.03.2014 vorsorglich eine Verpflichtungsermächtigung über die Summe von 300.000 € im Jahr 2017 eingeholt, um das für die Bewerbung notwendige Garantieschreiben Bremens entsprechend haushaltsrechtlich abzusichern (siehe Beschluss Ziffer 3 vom 12.03.2014).

Nach der erfolgreichen Bewerbung ist nunmehr statt der minimalen, der IAF im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zu garantierenden Summe von 300.000 € die Finanzierung des Gesamtprojektes abzusichern.

Das ZARM kalkuliert mit Gesamtkosten von 3,41 Mio. € für die Vorbereitung und Durchführung des IAC 2018. Dagegen stehen erwartete Einnahmen aus Teilnehmerregistrierung und Vermietung von Ausstellungsflächen in Höhe von rd. 1,61 Mio. € sowie Einnahmen aus Unterstützung und Sponsoring durch die lokale, nationale und internationale Industrie sowie das DLR in einer Höhe von insgesamt rd. 1,4 Mio. €

(grundsätzliche Zusagen liegen vor und werden aktuell vertraglich konkretisiert).

Es verbleibt ein Delta von 400.000 €, also eine gegenüber den schon per Verpflichtungsermächtigung abgedeckten 300.000 € um zusätzliche 100.000 € erhöhte Summe.

Die Gesamtsumme von bis zu 400.000 € wird aus Haushaltsmitteln des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in den Jahren 2017 (100.000 €), 2018 (150.000 €) und 2019 (150.000 €) bereitgestellt.

C. Alternativen

Bremen hat den Zuschlag für den IAC 2018 erhalten und die Vermarktung des Kongresses läuft auf Hochtouren. Es werden keine Alternativen gesehen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die Maßnahme wurde durch Beschlüsse von Senat (24.02.2014) und Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (12.03.2014) bereits eine Verpflichtungsermächtigung über 300.000 € beschlossen.

Die im Jahr 2017 notwendigen Mittel in Höhe von 100.000 € werden im Rahmen einer Nachbewilligung im Haushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bereitgestellt. Die Mittelbedarfe für die Abdeckung der bereits erteilten Verpflichtungsermächtigung in den Jahren 2018 und 2019 werden im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens eingeworben.

Neben den für die Durchführung des IAC entstehenden Kosten sind bereits Kosten für die Bewerbung in den Jahren 2014 und 2015 entstanden. Unter Berücksichtigung aller Kosten wurde eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung angestellt (siehe auch Anlage WU), die unter konservativen Annahmen zu einem kumulierten Saldo (real) von 29 T€ nach Länderfinanzausgleich für den Zeitraum 2014 bis 2018 kommt. Hinzu kommen nicht quantifizierbare Effekte durch die positive Wirkung der Durchführung des IAC für die Bekanntheit und Leistungsfähigkeit Bremens als internationaler Raumfahrtstandort.

Die Durchführung des IAC hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Eine Teilnahme am IAC 2018 sowie der begleitenden Ausstellung steht Männern wie Frauen gleichermaßen offen. Neben der Förderung des Nachwuchses im Allgemeinen wird im Rahmen des IAC gerade durch das Konzept „Involving Everyone“ der Bremer Bewerbung auch einen Schwerpunkt auf die stärkere Einbindung von Frauen in die Raumfahrtindustrie und -forschung gelegt. Eine besondere Rolle spielt hierbei u.a. die Organisation „Women in Aerospace“, in deren Gremien auch Vertreterinnen der bremischen Raumfahrtbranche hochrangig vertreten sind.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen soll in ihrer Sitzung am 18.01.2017 mit dem Thema ebenfalls befasst werden.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

Eine Veröffentlichung nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister kann erfolgen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt den Bericht zum Sachstand des IAC 2018 zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung des IAC 2018 in Bremen zu schaffen und stimmt zusätzlich zu der schon im Jahr 2014 beschlossenen VE der Bereitstellung von weiteren 100.000 € aus dem Haushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zu.
3. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nach Durchführung des IAC 2018 um einen Abschlussbericht.

Anlage 2 : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Bericht und Finanzierung IAC 2018

Datum : 12.12.2016

Stand: 10.2.15

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Durchführung des IAC International Astronautical Congress 2018

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse

Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2014

Betrachtungszeitraum (Jahre): 5 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 0,92 %

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

| Nr. | Benennung der Alternativen | Rang |
|-----|----------------------------|------|
| 1 | keine | |
| 2 | | |
| n | | |

Ergebnis

Die Berechnung mit dem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool ergibt bei einer Durchführung des IAC in Bremen im Jahr 2018 ein kumuliertes Saldo (real) von 29 T€ nach Länderfinanzausgleich. Hierbei sind die Kosten der Bewerbung in den Jahren 2014 und 2015 berücksichtigt. Weiterhin berücksichtigt sind die direkt bei der WFB Geschäftsbereich Messe für die Anmietung von Messe- und Kongresszentrum entstehenden Mieteinnahmen in Höhe von 550 T€ gemäß Projektkalkulation des ZARM. Die Zahl der erwarteten Gäste und Übernachtungen ist konservativ abgeschätzt. Weiterhin ist auf die positive Wirkung der Durchführung des IAC für die Bekanntheit und Leistungsfähigkeit Bremens als internationaler Raumfahrtstandort hinzuweisen.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

| | | |
|---------|----|----|
| 1. 2019 | 2. | n. |
|---------|----|----|

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

| Nr. | Bezeichnung | Maßeinheit | Zielkennzahl |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------|
| 1 | Finanzergebnis des IAC (unter Berücksichtigung des beabsichtigten Zuschusses der FHB von bis zu 400 T€ wird ein ausgeglichenes Finanzergebnis angestrebt) | € | 0 € |
| 2 | Erfolg des Kongresses I (=Anzahl registrierter Teilnehmer) | Teilnehmer | 3500 |
| n | | | |

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung